

Härtefonds – Sommerfreizeiten 2021 unter Corona-Bedingungen

Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN & EKHN

Finanzieller Rahmen:

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN richtet gemeinsam mit der EKHN einen **Härtefonds für Sommerfreizeiten im Jahr 2021** ein. Dieser ist insgesamt mit € 40.000,- ausgestattet, die zu gleichen Teilen von den beiden Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der gestellten Anträge. Sollten beispielsweise 200 Maßnahmen im Sommer gefördert werden, bedeutet dies eine Förderung von € 200,- je Maßnahme.

Die Förderung für Sommerfreizeiten 2021 durch den Härtefonds ist klar von der Erstattung von Stornokosten durch die Rechtsabteilung der EKHN abzugrenzen, die im Folgenden noch einmal dargestellt wird:

Stornokosten – Erstattung durch Rechtsabteilung der EKHN:

Stornokosten werden aus dem Härtefonds – Sommerfreizeiten 2021 **nicht** gefördert. Hierzu hat die EKHN die 50% Bezuschussung von Stornokosten auch für das Jahr 2021 verlängert. Informationen dazu unter: <https://unsere.ekhn.de/themen/infos-corona-pandemie.html>

Information des Krisenstabs der EKHN Freizeiten und Stornokosten

Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate erhalten bei Absage von Freizeiten aufgrund der Corona-Pandemie einen Zuschuss von 50 Prozent der entstandenen Stornokosten aus dem Härtefonds der EKHN. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die tatsächlich entstandenen Stornokosten mindestens 500 Euro abzüglich des eingesparten Aufwands betragen. Der formlose Antrag ist mit einer Kopie der Rechnungen an den Stabsbereich Recht der Kirchenverwaltung zu senden (recht@ekhn.de). Etwaige andere Zuschüsse, die nicht zurückbezahlt werden müssen, sind anzugeben.

Grundsätzliches zum Thema Sommerfreizeiten 2021

Der Fachbereich Kinder und Jugend und die EKHN begrüßen sehr, dass für Kinder und Jugendliche Freizeitmaßnahmen für den Sommer 2021 geplant und hoffentlich auch durchgeführt werden können. Gerade Kinder und Jugendliche geraten in der Corona-Krise aus dem Blick. Allein ein Teil ihrer Lebenswelt – die Schule – ist noch im öffentlichen gesellschaftlichen und politischen Diskurs präsent.

Doch Kinder und Jugendliche haben Bedarfe, die nicht allein durch die Schule abgedeckt werden: das Treffen in der Peergroup, mit Freund*innen etwas unternehmen, in die Jugendgruppe zu gehen oder im Sommer mit der Evangelischen Jugend im Dekanat oder mit dem Jugendverband auf Reisen zu gehen.

An dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an alle, die trotz der großen Planungsunsicherheit, die zurzeit bestehen, Sommerfreizeiten für Kinder und Jugendliche vorhalten.

Wir möchten durch den Härtefonds für Sommerfreizeiten unterstützen, dass diese Maßnahmen aufgrund der coronabedingten Mehrkosten nicht zu einem höheren Preis angeboten werden müssen als in den Vorjahren.

Förderrichtlinien zum Härtefonds:

Gefördert werden Sommerfreizeiten im Rahmen der Jugendbildungsarbeit, die **während der Sommerferien** 2021 zwischen dem 16. Juli und dem 29. August 2021 stattfinden. Um eine Förderung zu erhalten ist ein Vorantrag zu stellen und nach Abschluss der Maßnahme ein Antrag auf Förderung inklusive Förderunterlagen.

Förderberechtigt sind einzelne Maßnahmen aus **Dekanaten und Kirchengemeinden** – auch in Form von Kooperationsveranstaltungen. Ebenfalls förderfähig sind Anträge aus den **freien**

Werken und Verbänden der Evangelischen Jugend, die auf dem Gebiet der EKHN für Kinder und Jugendliche aus der EKHN Freizeiten anbieten.

Alle Dekanate, Kirchengemeinden, freie Jugendwerke und -verbände auf dem **rheinland-pfälzischen Gebiet der EKHN** berücksichtigen bitte, dass es bereits einen coronabedingten erhöhten Fördersatz für Maßnahmen der sozialen Bildung gibt. Dieser gilt auch für Sommerfreizeiten 2021. Informationen hierzu bei: horst.poetzl@ev-jugend.de.

Für den **hessischen Teil der EKHN** gilt: für beim LVEJH beantragte Bildungsmaßnahmen werden die Kosten für Stornierungen, die durch die Corona- Pandemie entstanden sind, in voller Höhe erstattet. Informationen bei: info@lvejh.de.

Vorantrag: Bis zum **31. Mai 2021** ist ein formloser Vorantrag zu stellen an den Fachbereich Kinder in Jugend im Zentrum Bildung der EKHN: marc.dipancrazio@ekhn.de. Darin muss folgendes dargelegt werden:

- ⇒ Größe der Gruppe / Anzahl der Teamer*innen
- ⇒ Dauer der Maßnahme
- ⇒ Reiseziel
- ⇒ Verkehrsmittel zur An- und Abreise
- ⇒ Unterbringung, z.B. Zelte, Freizeitheim etc.

Antrag auf Förderung inklusive Förderunterlagen: Bis zum **10. Oktober 2021** ist der formlose Antrag auf Förderung zu stellen ebenfalls an den Fachbereich Kinder in Jugend: marc.dipancrazio@ekhn.de. Hierbei muss dargelegt werden, wie die Rahmendaten der Freizeitmaßnahme tatsächlich waren:

- ⇒ Größe der Gruppe / Anzahl der Teamer*innen
- ⇒ Dauer der Maßnahme
- ⇒ Reiseziel
- ⇒ Verkehrsmittel zur An- und Abreise
- ⇒ Unterbringung, z.B. Zelte, Freizeitheim etc.
- ⇒ Entstandene Mehrkosten aufgrund der Corona-Regelungen

Außerdem benötigen wir die **Kontodaten** der kassenführenden Stelle, eine Aufstellung der **Einnahmen und Ausgaben** und eine kurze **Programmbeschreibung**, die die oben genannten Daten enthält. Eine Teilnahmeliste ist nicht erforderlich. Wer lieber ein Formular ausfüllt, statt formlos zu beantragen erhält dieses bei: marc.dipancrazio@ekhn.de.

